

Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings

- (A) Dienst des Bundes so zu stärken, dass er aktuelle und auch zukünftige Herausforderungen gut meistern kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ulla Jelpke ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz regeln Sie jetzt die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes. Das begrüßt die Linke ausdrücklich. Denn es gab auch schon Jahre, in denen den Beamten Sonderopfer für die Sanierung des Haushalts abverlangt wurden. Jetzt sollten Sie unserer Meinung nach noch die Wochenarbeitszeit der Beamten von 41 Stunden der des Tarifbereichs von 39 Stunden anpassen. Das wäre jedenfalls ein überzeugender Schritt, um der Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten nachzukommen, denken wir.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Die beabsichtigte Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes in der vorliegenden Form weist die Linke hingegen mit aller Deutlichkeit zurück. Zwar unterstützen wir die Bemühungen, mehr Einnahmen aus dem kapitalgedeckten Versorgungsfonds für die seit 2007 in ein Dienstverhältnis gekommenen Beamten, Richter und Berufssoldaten zu holen. Aber der beschriebene Weg ist inakzeptabel; denn er geht unverhältnismäßig zulasten der Beamten.

Die Speisung des Sondervermögens aus der um 0,2 Prozentpunkte verminderten Besoldungs- und Versorgungsanpassung war eigentlich eine Übergangsregelung, die bis 2018 gelten sollte. Doch jetzt – wir haben es eben gehört – soll dies bis 2032 festgeschrieben werden. Das bedeutet in der Praxis eine reale Besoldungskürzung. Der DGB hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf sehr schön dargelegt, dass das allein für 2018 bis 2032 in der Summe eine Kürzung in Höhe von 3,6 Prozent bedeuten würde. Diese ungerechte Politik wird die Linke auf jeden Fall nicht mittragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, vor allem aber kritisieren wir das Vorhaben, mit dem Sondervermögen der Beamten zu spekulieren. Darüber haben Sie eben nicht gesprochen, Herr Krings. Sie wollen genau das Geld, das Sie den Beamten abgeknöpft haben, zur Renditensteigerung in risikoreiche Anlagen investieren.

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Seit wann zockt denn die Deutsche Bundesbank?)

Völlig unverständlich ist es, dass Sie nach dem Börsencrash von 2008 und den Erfahrungen mit der Hypo Real Estate wieder zu neoliberalen Finanzierungskonzepten

zurückkehren, die offensichtlich schon längst gescheitert sind. Damit riskieren Sie einen Totalverlust von öffentlichen Geldern. Das ist zutiefst unverantwortlich. (C)

Unglaublich finde ich auch, dass Sie der Deutschen Bundesbank die Verwaltung der Sondervermögen entziehen und privaten Investmentgesellschaften übergeben wollen. Die Kosten dafür sollen aus dem Sondervermögen selbst beglichen werden, das Risiko hingegen liegt natürlich allein beim Bund. Ich weiß nicht, welcher Lobbyist wem in der Bundesregierung dieses Schnäppchen abgerungen hat. Auf jeden Fall reiben sich einige Investmentgesellschaften schon die Hände.

Meine Damen und Herren, es ist nachvollziehbar, dass die Fonds in der aktuellen Niedrigzinsphase nicht die geplanten Erträge abwerfen und man versucht, diese anders zu erzielen. Wir sagen aber ganz klar: Eine Ertragssteigerung kann ohne Risiko und ohne private Mitverdiener durch eine Erhöhung der Einlagen erreicht werden. Das ist angesichts der positiven Haushaltslage unseres Erachtens zu bewerkstelligen. Aber gegen ein neoliberales Roulettespiel mit Versorgungsrücklagen der Beamten wehrt sich die Linke eindeutig.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sind wir gespannt auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun Mahmut Özdemir für die SPD-Fraktion. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz wird der Tarifabschluss 2016/2017 zeit- und inhaltsgleich auf die Bezüge der Beamtinnen und der Beamten des Bundes übertragen. Das ist kein Geschenk des Dienstherrn, sondern redlich verdient von dem Teil des öffentlichen Dienstes, der nach bislang herrschender Rechtsauffassung für sich selbst nicht kämpfen darf. Diese Übertragung wurde und wird gekürzt. Ob dies in Zukunft so bleiben darf, haben wir nunmehr zu entscheiden.

Gestatten Sie einen Rückblick: 1997 wurde die Versorgungsrücklage gesetzlich geschaffen. Ausdrücklicher Zweck war es, das Niveau von Besoldung und Versorgung in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte um insgesamt 3 Prozent abzusenken. Anfang 1999 begann diese Entwicklung und sollte planmäßig 2013 enden.

Nach drei Anpassungsschritten entstand allerdings eine neue Situation. Mit der Einführung der sogenannten Riester-Rente sollte das Niveau der gesetzlichen Rente über acht Jahre um 4,33 Prozent abgesenkt werden. Die Übertragung auf die Beamtenversorgung war folgerichtig, hätte aber zu einer zusätzlichen Überlagerung

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) von Absenkungen geführt, weshalb die Abzüge für die Versorgungsrücklage ausgesetzt wurden. Diese setzten deshalb erst wieder ein, nachdem die sogenannte Riestertreppe mit dem Jahr 2011 abgearbeitet worden war.

In § 14a des Beamtenversorgungsgesetzes wurde das 3-Prozent-Ziel gestrichen und das Jahresende 2017 als Endzeitpunkt festgelegt. Ende 2010 berichtete dann der damalige wie heutige Innenminister Dr. Thomas de Maizière schriftlich dem Innenausschuss – ich zitiere –:

Mit der Reduzierung des Minderungsziels von ursprünglich 3 Prozent auf 2 Prozent trug der Gesetzgeber der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 beschlossenen (zusätzlichen) Absenkung des Versorgungsniveaus um 4,33 Prozent Rechnung.

Auch der Fünfte Versorgungsbericht von 2013 offenbarte keinen zusätzlichen Kürzungsbedarf. Die ursprüngliche Absicht des Bundesinnenministeriums, die Kürzungen bis in die 2030er-Jahre festzusetzen – wenn auch im Zweijahresrhythmus –, ist deshalb völlig zu Recht auf Widerstand gestoßen. Die Abzüge für die Versorgungsrücklage und auch deren Verwendung waren von vornherein befristet, im Gegensatz zum Versorgungsfonds für neueingestellte Beamte.

Der Regierungsentwurf schlägt jetzt nur noch eine weitere Absenkung um insgesamt 0,8 Prozent vor. Das ist ein großer Erfolg gegenüber dem Referentenentwurf. Hinzu kommt, dass im Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz für 2016, nicht aber für 2017 ein Abzug vorgesehen ist, also nur einmal pro zweijähriger Besoldungsanpassungsrunde. Damit kämen wir also jetzt

(B) zunächst auf Abzüge von 2,0 Prozent und bis 2024 dann auf 2,8 Prozent. Das ist auch nicht selbstverständlich, sondern insbesondere an der Entwicklung in der Rentenversicherung zu messen. Denn es kann nicht angehen, dass man strukturelle Unterschiede vertieft, um sich am Ende von einer parallelen Entwicklung völlig abzusetzen.

Wohlgemerkt, es geht gerade uns Sozialdemokraten um Gerechtigkeit – also, bitte schön, keine Vorteile, aber auch keine Nachteile für die Beamtinnen und Beamten. Mehr noch: Wir beabsichtigen, die gesellschaftliche Akzeptanz der Beamtenversorgung zu erhöhen. Dies gelingt sicherlich nur durch die Abschaffung struktureller Besserstellungen gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Konkret formuliert heißt das: Die grundsätzliche, ungekürzte Übernahme von Tariferhöhungen können Beamtinnen und Beamte ebenso erwarten, wie von ihnen erwartet werden konnte, die Übernahme nachteiliger Veränderungen des Rentenrechts in die Versorgung zu akzeptieren.

Im Verhältnis zur gesetzlichen Rente ist bemerkenswert, dass der Nachhaltigkeitsfaktor seit seiner Einführung 2005 bis heute völlig unterschiedlich gewirkt hat. In der Summe ist das Rentenniveau jedoch nicht gesunken. Eine nicht durchdachte Fortsetzung der Regelungen zur Versorgungsrücklage verhindert allerdings auch für die Dauer der Befristung die Debatte darüber, eventuelle Reformen im Rentenrecht wirkungsgleich in die Beamtenversorgung zu übernehmen. Nicht nur aus diesem Grund sind sicherlich die Gewerkschaften gegen die Fortset-

- zung dieser Abzüge. Der DGB und unter anderem auch der BDZ lehnen diesen Vorstoß aus gutem Grunde sogar ab.
- (C)

Bei einer Gesamtbetrachtung darf man die Wirkung der sogenannten Riestertreppe auch nicht vergessen. Sie hat übrigens den Vorteil, dass zum einen die Bezüge der Aktiven nicht betroffen waren und zum anderen das Versorgungsniveau im Höchstsatz erkennbar wurde: nicht mehr 75 Prozent, sondern nur noch 71,75 Prozent.

Lobend erwähnen möchte ich, dass die Verwaltung der Sondervermögen bei der Bundesbank verbleibt. Dieses Finanzvolumen in der Versorgungsrücklage, dessen Verwaltung einige Finanzdienstleister mit glänzenden Augen sicher erwarteten, ist nichts für – höflich formuliert – offensiv anlegende Finanzmarktstrategien.

Schon in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht über die Professorenbesoldung hat die notwendige parlamentarische Selbstvergewisserung eine besondere Rolle gespielt. Ich erinnere hier noch mal an den Kollegen Wiefelspütz. Daran darf man auch gerne erinnern, zumal der Sechste Versorgungsbericht der Bundesregierung noch nicht vorliegt.

Wir sollten uns mit einer Anhörung im Innenausschuss auch wissenschaftlichen Sachverständigen versichern,

(Beifall der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

wofür ich bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus werbe. Die Notwendigkeit einer allzu oft angemahnten Eile sehe ich bei diesen beiden Gesetzesverfahren ebenfalls nicht. Es sind also ideale Voraussetzungen für gesetzgeberische Meisterleistungen.

(D)

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und verbleibe mit einem herzlichen Glückauf.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Mahmut Özdemir. – Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Nächste Rednerin: Irene Mihalic für Bündnis 90/Die Grünen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Özdemir, ich nehme erst mal überrascht zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich doch eine Anhörung zu diesem Gesetz machen wollen,

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Wir sind ja auch die Guten!)

weil wir da eine andere Information aus der Obleuterunde hatten. Aber ich bin dem durchaus nicht abgeneigt, weil es bei diesem Gesetzesvorhaben ja doch zumindest ein paar Punkte zu diskutieren gibt.

Grundsätzlich sei gesagt, dass die Gestaltung angemessener Dienst- und Versorgungsbezüge ein wesentlicher Teil jeder guten Personalpolitik ist. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts zur amtsangemessenen Besoldung auch